

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	30.11.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -**

Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

110902 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird durch die Stadt Bielefeld aufgestellt. Kosten entstehen durch die städtebauliche Maßnahme für die Stadt Bielefeld nicht.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird das Ziel verfolgt, durch Festsetzung den Ausschluss von Wettbüros zu sichern und eine städtebauliche Fehlentwicklung zu vermeiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den